

Checkliste

Re-Zertifizierung

Kursleiter SSB (ResQ)

Erfassung und Kontrolle der Weiterbildungen



1 Allgemeines

1.1 Was gilt als Weiterbildung

- Inhalte die mit der Kursleiter - Tätigkeit in direkter Verbindung stehen.
- Beispiel: Fachtechnik, Methodik / Didaktik

Weiterbildung ist nach Kaderreglement ZO 350, Kap 2.4 im eigenen Kantonalverband zu besuchen, soweit das Angebot es zulässt. Dazu gehören innert zwei Jahren die jeweiligen OVKW und die obligatorische Repetition BLS-AED Lehrer (KOVKW).

2.1 Wie viele Weiterbildungsstunden braucht es

- 18 Std in 2 Jahren (reine Unterrichtszeit ohne Pausen)

Weiterbildungen: Beispiel im Kanton Solothurn		
1. Jahr	OVKW	6 Std
	KOVKW (sofern im Angebot)	X Std
2. Jahr	OVKW	6 Std
	KOVKW (Rep BLS-AED Lehrer)	2-3 Std (Kanton SO)
Kompensation	Postendienst	Max. 6 Std in 2 Jahren
Ausnahmefälle	Persönliche Weiterbildung	X Std

Für die Berechtigung Nothilfekurse und BLS-AED Grund- und Repetitionskurse zu erteilen, muss innerhalb der 18 Stunden Weiterbildung auch der jeweils fällige Repetitionskurs BLS-AED Lehrer erfolgreich absolviert werden.

**Wer den Repetitionskurs BLS-AED Lehrer nicht besucht,
ist im Folgejahr automatisch nicht mehr berechtigt
Nothilfekurse und/oder BLS-AED Kurse zu erteilen!**

Die Re-Zertifizierung hängt direkt mit der Rep BLS-AED Lehrer zusammen

1.1.1 Kompensation Postendienst

Für das Erfassen der Kompensation Postendienststunden sind folgende Angaben einzureichen (an den Leiter AWK des Samariterverbandes des Kantons Solothurn):

- Anlass und verantwortlicher Samariterverein;
- Datum (innerhalb der benötigten 2 Jahre);
- Anzahl Stunden;
- Unterschriften vom Vereins-Präsidenten und Postendienstverantwortlichen.

Folgendes Formular »Nachweis von Postendiensten Homepage« holen:

www.samariter.ch—Downloads—Andere Formulare—ResQ—Nachweis Postendienst

1.1.2 Ausnahmefälle persönliche Weiterbildung

a. Weiterbildung in anderen Kantonalverbänden für Re-Zertifizierung

Es dürfen auch ausserkantonale Weiterbildungs-Veranstaltungen besucht werden. Dabei ist aber darauf zu achten (Eigenverantwortung KL), dass diese Weiterbildungen auch für die Re-Zertifizierung anerkannt sind (Abklärung vor Kursanmeldung beim Veranstalter von Vorteil)! OVKW (SSB) sind immer Re-Zertifizierungswirksam.

Selbstverständlich dürfen ausserkantonale Weiterbildungen immer besucht werden (Anmeldemodalitäten beachten), auch wenn diese nicht für die Re-Zertifizierung zählen, nur darf dann nicht erwartet werden dass diese Weiterbildungen plötzlich doch noch zählen!

Jeder Kantonalverband kennt das Anmeldeprozedere, welches für eine Weiterbildungsveranstaltung mit Re-Zertifizierungscharakter benötigt wird.

Die absolvierte Weiterbildung für Re-Zertifizierung ist durch den KL an den Leiter AWK des Samariterverbandes des Kantons Solothurn zu melden

(Erfassung und Meldung an SSB):

- Kursbestätigung mit genauem Kursnamen und Kanton;
- Datum und Dauer (Netto Ausbildungsstunden in vollen Stunden);
- Angaben über Themen, Inhalt und Zielsetzungen.

Bitte diese Meldung jeweils direkt nach der Weiterbildung machen.

b. Weiterbildung ausserhalb des SSB für Re-Zertifizierung

Für das Erfassen von persönlichen Weiterbildungen ausserhalb des Samariterwesens sind folgende Dokumente einzureichen:

- Diplom, Zertifikat, Kursbestätigung ;
- Datum und Dauer (Netto Ausbildungsstunden in vollen Stunden);
- Angaben über Themen, Inhalt und Zielsetzungen.

Die Weiterbildung muss in einem direkten Zusammenhang mit mind. dem Nothilfekurs oder dem BLS-AED-Kurs stehen!

Das Wiederholen von Kursen (mehrmals den gleichen Kurs) wird nicht angerechnet!

Es kann aber trotzdem nicht garantiert werden, ob eine solche Weiterbildung für die Re-Zertifizierung von KL anerkannt werden kann!

Im Zweifelsfall also frühzeitig mit dem Zentralsekretariat SSB (Tel 062 286 02 00), Bereich Bildung und Beratung abklären, ob die zu absolvierende Weiterbildung als Rezertifizierungsanteil genutzt werden kann!

Noch besser,

Kurse im Samariterverband des Kantons Solothurn besuchen und den einen oder anderen Postendienst übernehmen. Es kann auch in Nachbarvereinen angefragt werden fürs Postenstehen.

